

Bezugs-Preis

In der Hauptpoststelle über den im Stadt-  
haus und den Vororten verhandelten Post-  
geschäften abgezahlt: vierzig Pfennig 4.50,-  
für gewöhnliche Abholung und  
Ganz 4.50,- Durch die Post bezogenes Post-  
amt und Dienst: vierzig Pfennig 4.-  
Dienste täglich freie Abholung  
im Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.7 Uhr.  
Die Abend-Ausgabe Mittwochtag um 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannegasse 8.

Die Expedition ist Werktagen ununterbrochen  
geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Otto Klemm's Buchhandlung, Alfred Hahn,  
Universitätsstraße 3 (Bauland).

Louis Weise.

Klostergasse 14, past. und Klostergasse 7.

Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 2. September 1898.

Nr. 492.

Die Novelle  
zu den Postgesetzen vom 28. October 1871.

II.

-a- Bei der Errichtung des Norddeutschen Bundes war das

Postrecht nur in eingelagerten Staaten, nämlich in Preußen (mit Aus-

sicht auf neuen Landesteile), im Königreich Sachsen und im

Herzogtum Braunschweig codifiziert. Die betreffenden Post-

gesetze wurden der Bezeichnung des Norddeutschen Bundes-Post-

gesetzes hauptsächlich zu Grunde gelegt, während dabei im

Übrigen auch die sonst in den Postverträgen u. s. w. vorhandenen

einzelsgängigen Bestimmungen berücksichtigt wurden.

Das Nach der Verhältnisse, welche zu Gunsten des

Staatspostamts befanden, war damals ein sehr verschiedenes.

Was ging nun bei der Redaktion des neuen Gesetzes davon aus, diese Verhältnisse, sowohl als mit den Interessen der Staats-

postanstalt eng verwandt waren, zu verhindern und über-

haupt jede Ermächtigung für den Verkehr zu

schaffen. Die Motive zu dem Gesetzvorschlag gehen in klarer

Weise die Gedankenpunkte wieder, von denen er in Bezug

auf die Feststellung des Umfangs des Regals Sicherheit wird.

Es heißt an betreffender Stelle:

"Die Wahrheit, daß die Verschaffung der Post keine finanzielle Sis-

dikatur, ist von den Staatsverwaltungen in dieser Allgemeinheit bis auf die neuere Zeit nicht adaptiert worden. Besonders daraus, daß

diese Frage ihr eng mit den allgemeinen Fragen über die Auf-  
bringung des Staatsaufwands zusammenhängt und gleich nicht

direkt bearbeitet werden kann, leitet sich nun höchst ausgesprochen

werden zu können, daß die finanzielle Richtigkeit nicht die allein

entscheidende ist. . . . In einem Maße auch scheint es, daß die

Gegenwart zu den finanziellen Rücksichten, welche die Post-  
wirtschaftlichen. Sie fordern an für staatliche Freiheit und

Entscheidung der Postamt, die Extremen liegen daran, ob

der Staat dies ausschließliche Rechte aufzugeben und unbedingte

Freiheit Konkurrenz zulassen soll. Damit würde aber doch für den

Staat das Recht verloren sein, das Postamt einen Bereich für den

Verkehr einzugeben, wo er für den Staat eines Bereichs

herbeizuführen droht. Eine gut organisierte und hohe Postbehörde

gibt aber unbedingt zu den unerlässlichen Bedingungen der

Postwirtschaft. Unfertig, schwankende Zustände in dieser Ge-

staltung verhindert der Verkehr, was viele zu er-

tragen. Es muß mit Recht beurteilt werden, ob Privatunter-

nehmen in Bezug auf Sicherheit und Stetigkeit je Rechte liefern

kennen, wie die Staatspost tatsächlich leidet. So lange dieser

Zeitschrift meint, daß die Staatspost erhalten werden und im Be-

falle derjenigen Rechte bleiben, welche wichtig sind, um sie konstant

zu erhalten. Dieses geschieht nicht, da man sie Chancen der freien

Concurrenz nicht förmlich verleiht, da die finanzielle Ge-

boben und damit auch die Regelmäßigkeit und Stetigkeit ihrer

Leistungen gefordert sein könnte. Der Umfang dieses Gebets soll

so weit eingeschränkt werden, als für den Staat nötig wichtig ist;

die Erfahrungen darüber, ob es weit davor gelingen kann, müssen ver-

sehen, um zu verhindern, daß diese Sonderbestimmung mindestens die Begründung erzielen müßte, für welche

die Staatspost durch Verstaatlichung nicht vollständig erzielt werden kann."

Die Bestimmungen des Gesetzvorschlags entsprechen der ge-

genwärtigen Richtung. Er enthielt zahlreiche Schleicherungen

und Verbesserungen im Interesse des Verkehrs und des Publi-

cum. Richtiglich wurde der Umfang des Postregals einge-

schränkt. Zunächst fiel für Sachen jeder Postfreigabe weg. Für

gemeinschaftliche Besiedelung von Personen wurde er erheblich eingeschränkt. Die Postpflicht der Zeitungen (welche auf

öffentliche Geize allerdings überhaupt nicht kannte) wurde auf

politische Zeitungen beschränkt. Nur verschlossene Briefe

sollten der Postfreigabe nur eintreten, wenn sie gegen Bezahlung einer

Postfahrt nach Osten mit einer Postfahrt erfolgte.

Die Commission, an welche der Gesetzvorschlag zur Bezeichnung

überreicht wurde, entwarf sich mit demselben in allen wesent-

lichen Punkten einverstanden. Hervorzuheben ist, daß bei der

Commissionberatung principiell Bedenken gegen den

Versuchswang für den verschlossenen Brief

nicht erhoben wurden. Die Commission war aber, wie der Bericht

erfolgt. Dr. Michaelis im Reichstage erklärte, immerhin davon

ausgingen, daß man im Allgemeinen nur damit einverstanden

sein könne, wenn das Postmonopol weiter und weiter

eingerichtet und ein Tag aufzuhören werde.

Das Gesetz wurde vom Reichstag demokratisch fast unver-

ändert angenommen und am 2. November 1870 Abschluß vollzogen;

es trat mit dem 1. Januar 1871 in Kraft.

Die Gründung des Deutschen Reiches machte im Jahre 1871

eine andere praktische Regelung des deutschen Postwesens und

womit die Schaffung eines neuen Postregels notwendig.

Der Gesetzvorschlag wurde das Gesetz vom 2. November 1867,

welches sich in jeder Beziehung bemerkbar batte, zu Grunde gelegt;

er enthielt diesen Beigaben gegenüber in mehrfacher Beziehung

Bestimmungen, welche eine weitere mangelhafte Erledigung des

Verkehrs vorstellten. Den Postrang für verschlossene Briefe

ließ er in den bisherigen Umfangen bestehen. Im Reichstage wurde

der Gesetzvorschlag freudig begrüßt. Innenminister

fragte wenige Tage später, ob die Post

an den Poststellen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit

dem Postwesen in dieser Beziehung für sehr nützlich sei, mit